



Der Bund  
3001 Bern  
031/ 385 11 11  
www.derbund.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 42'417  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 23  
Fläche: 83'821 mm<sup>2</sup>

**Neues Kirchengesetz** Für die Finanzierung der Landeskirchen schlägt der Kanton ein Modell vor, das den Reformierten auf sehr lange Sicht sehr viel Sicherheit bietet. Andere Modelle wären ebenfalls denkbar - mit einschneidenden Konsequenzen. *Dölf Barben*

# Steuermillionen für die Ewigkeit



**Baustelle Kirchenfinanzierung: Das neue Konzept ist umstritten.** Foto: Manu Friederich

Für die Reformierten ist es ein genialer Deal. Der Kanton Bern will ihnen ab 2019 Jahr für Jahr 197 Pfarrerstellen finanzieren. Daran wird sich auch dann nichts ändern, wenn ihre Kirche weiter schrumpft. «197 Pfarrer» entsprechen nämlich dem Wert der Kirchengüter, die der Staat Bern der reformierten Kirche im Jahr 1804 abgenommen hat.

Es war schon damals ein Tauschgeschäft: Der Staat nahm das Land - rund 700 Hektaren - und verpflichtete sich, im Gegenzug die Geistlichen zu entlohnen. Im Hinblick auf das neue Kirchengesetz wurde darüber nachgedacht, wie der Kanton sich von dieser «Dauerschuld» befreien könnte. Aus Gründen



Der Bund  
3001 Bern  
031/ 385 11 11  
www.derbund.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 42'417  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 23  
Fläche: 83'821 mm<sup>2</sup>

der Gleichbehandlung erschien eine so starke Verbindung mit einer einzelnen Glaubensgemeinschaft nicht mehr zeitgemäss. Es gab aber ein Problem - und schliesslich eine elegante Lösung: Da es sich als unmöglich erwies, den Wert der Kirchengüter zu bestimmen, wurde der Gegenwert zum Ausgangspunkt: die Zahl der Pfarrer, die damals auf der Lohnliste standen. Sie liess sich einigermaßen exakt ermitteln.

Die Arbeitgeberkosten für 197 Pfarrer betragen heute 34,8 Millionen Franken. Das ist der Betrag, den der Kanton den Reformierten für ihre Pfarrer ab 2019 zukommen lässt. Dazu gibt es noch gut 26 Millionen für gesamtgesellschaftliche Leistungen. Unter dem Strich erhalten die Reformierten mit dem neuen Zweisäulenmodell ungefähr gleich viel Geld wie bisher. Die römisch-katholische und die christkatholische Kirche wurden im Laufe der Zeit ebenfalls in dieses System integriert. Auch ihre Pfarrer werden direkt aus der Staatskasse bezahlt. Und auch sie sollen weiterhin Geld erhalten.

Interessant ist, dass die Katholiken mit dem neuen Modell starr an die Reformierten gekoppelt werden. Ausgehend von den 197 reformierten Stellen und dem Jetztzustand, errechnete der Kanton die Zahl der katholischen Pfarrerstellen, die er finanzieren will: 44. Auch an dieser Zahl wird sich nichts ändern, weil sich an der Zahl 197 nichts ändern wird. Die Katholiken finden das ungerecht (siehe Text unten). Aber für sie - und auch für die Reformierten - könnte es im Grunde genommen schlimmer sein.

Wer über all diese Zahlen nachdenkt, kann zu anderen Schlüssen kommen als der Regierungsrat. Rasch wird ersichtlich, dass der Kanton künftig weit mehr Pfarrerstellen finanzieren

will, als er eigentlich müsste - gemessen am Wert der Kirchengüter. Wäre der Kanton nicht so nett zu seinen Kirchen, hätte er sich auch auf den Standpunkt stellen können, dass der Gegenwert der 197 Stellen für alle drei Landeskirchen ausreichen muss. Würden bloss die 34,8 Millionen Franken verteilt, erhielten die Reformierten nur noch 28 Millionen (siehe Tabelle: Modell A, Kirchengut für alle Kirchen).

Eine solche Argumentation wäre sogar einleuchtend: 1804 waren noch alle Bernerinnen und Berner reformiert. Der Staat finanzierte somit die Pfarrer für die Gesamtheit seiner Bürger. Seither hat sich die Situation dramatisch verändert: Heute sind nur noch um die 55 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner reformierten Glaubens.

Einmal an diesem Punkt angelangt, stellt sich eine weitere Frage: Wie steht es eigentlich mit all jenen Leuten, die keiner Landeskirche mehr angehören; es sind immerhin rund 30 Prozent - und es werden immer mehr. Sie profitieren aber nicht vom Kirchengüterdeal. Jedenfalls nicht direkt. Freikirchenmitglieder und vor allem Konfessionsfreie, die auf eine Trennung von Kirche und Staat drängen, könnten argumentieren, der Gegenwert der 197 Pfarrstellen müsse, ebenso wie 1804, auf die Gesamtheit der Bürger hochgerechnet werden. Auch sie hätten deshalb anteilmässig Geld zugute.

Rechtlich dürfte es mit Auszahlungen an weltliche oder nichtchristliche Organisationen allerdings schwierig werden, weil es in dieser Angelegenheit uralte, christlich motivierte Stiftungszwecke zu berücksichtigen gilt. Modell B zeigt aber immerhin, wie die Zahlen aussähen, wenn die 34,8 Millionen Franken anteilmässig auf alle Konfessionsgruppen verteilt würden. Die Konfessionsfreien erhielten bereits höhere Beiträge als die Katholiken.



## Vernehmlassung Einwände von zwei Seiten

**Das neue Modell zur Finanzierung der Landeskirchen kommt nicht überall gut an: Die Katholiken finden es ungerecht, die Grünliberalen inkonsequent und falsch.**

Das neue Landeskirchengesetz ist noch bis am 19. Dezember in der Vernehmlassung. An ihren Synoden haben die reformierte und die römisch-katholische Kirche ihre Stellungnahmen bereits verabschiedet. Zentraler Punkt des neuen Gesetzes ist das neue Finanzierungsmodell. Dieses beruht auf zwei Säulen: Pfarrerbesoldung und Abgeltung von «gesamtgesellschaftlichen Leistungen».

Die Reformierten begrüssen die Neuerung erwartungsgemäss. Die Katholiken dagegen sind nicht einverstanden. Sie werden ab 2019 zwar weiterhin 12,8 Millionen Franken pro Jahr erhalten, 8 Millionen für die Pfarrerbesoldung und 4,8 Millionen als Abgeltung für ihre Leistungen. Sie fordern aber schrittweise mehr Geld, bis sie - gemessen an der Mitgliederzahl - das Niveau der Reformierten erreichen.

### Unterschiedliche Strukturen

Die reformierte Landeskirche erhält pro Mitglied in der Tat mehr Geld vom Staat. Der Pro-Kopf-Betrag liegt bei 109 Franken, das sind 30 Franken mehr als bei

den Katholiken. Der Grund liegt darin, dass die Struktur der reformierten Kirche historisch bedingt viel feingliederiger ist. Reformierte Kirchgemeinden gibt es in fast jeder politischen Gemeinde. Die katholischen Pfarreien sind dagegen regional ausgerichtet.

Die Katholiken können dem Argument nicht viel abgewinnen; sie sehen sich benachteiligt. In ihrer Eingabe schreiben sie, das neue Modell festige die bestehende Ungleichbehandlung, die sich zudem in Zukunft noch vergrössern dürfte. Dieses Argument beruht darauf, dass die Zahl der katholischen Pfarrstellen starr an jene der reformierten gekoppelt ist. Schrumpfen (oder wachsen) die beiden Kirchen unterschiedlich schnell, ergeben sich Ungleichheiten.

### «Klare Leistungsziele»

Ganz anderer Natur ist die Kritik, die von der GLP, der kirchenkritischsten Partei, in ihrer Vernehmlassungsantwort geäussert wird. Die Grünliberalen stellen zwar auch fest, dass die Reformierten «bevorzugt» werden. Sie möchten diese «Inkonsequenz» aber nicht dadurch ändern, dass die Katholiken mehr Geld erhalten - sie möchten eine «grundlegende Reformation», indem der Staat die Pfarrbesoldung ganz aufgibt und nur noch die Leistungen der Kirchen entschädigt. Allerdings wären dazu «klare Leistungsziele» zu formulieren, die auch überprüft werden müssten. (db)